Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1895)
Heft: 26

Artikel: Was ist ein russisches Strafbataillon? [Schluss]
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-802417

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Friedenssache auf gesetzliche Weise zu fördern, und empfiehlt den Friedensvereinen der nordischen Länder, Verbrüderungsversammlungen anzuordnen.

Die Aufrechterhaltung des Friedens zwischen den Staaten der skandinavischen Halbinsel bedingt ihre selbständige Existenz, und ihr Bund kann nur aufrecht gehalten werden durch die politische Gleichheit beider Staaten."

Ferner nahm die Versammlung folgende von Herrn Sundblad vorgeschlagene Resolution an:

„Die Friedensversammlung erklärt ihre Missbilligung der Verherrlichung der Siege älterer und neuerer Zeit und der hiezu abgehaltenen Festlichkeiten, durch die nur der Uebermut des Siegers und die Rachelust des Besiegten gesteigert wird, während der wahre Friede und die Versöhnung zwischen den früheren Feinden nicht zur Geltung kommt."

Dann wurde die Frage der „Volksbewaffnung und Friedenssache" behandelt, wobei unter anderm Dr. Akerberg äusserte:

Ein richtiges Uebergangsstadium von der Kriegs- zur Friedensidee wäre, dass die, welche wissen und verstehen, dass der organisierte Massenmord ein ebenso grosses Verbrechen ist, wie der Mord im allgemeinen, sich weigern, Kriegsdienst zu verrichten. Herr Bajer glaubte, wie der Antragsteller, an eine Volksbewaffnung, ähnlich dem Wehrsystem in der Schweiz. Herr K. P. Arnoldson äusserte sich gegen die Rüstungsraserei.

Folgende Resolution wurde angenommen: Gewalt zur Abmachung aller Streitigkeiten zwischen den Nationen ist unter allen Umständen verwerflich.

Die Friedensversammlung hat gegen eine Volksbewaffnung, die mit dem schweizerischen Wehrpflichtsystem übereinstimmt, als Uebergangsstadium zur Befreiung von dem gegenwärtigen Militarismus nichts einzuwenden, aber das bestimmte Ziel der Friedensfreunde ist die *Verbrüderung der Völker*, die *Abrüstung der Nationen* und das *Schiedsgericht an Stelle des Krieges.*

Die Friedensfreunde sollen schliesslich zur Umbildung der Flotte und des Heeres von zerstörenden zu produktiven Institutionen hinarbeiten. Nach einer innigen und warmherzigen Abschiedsrede des Präsidenten der Versammlung wurde dieselbe geschlossen.

Was ist ein russisches Strafbataillon?

(Schluss.)

Ausser Burow besteht die Obrigkeit des Bataillons aus seinem Gehülfen, einer Reihe Compagniechefs, Feldwebels und Unteroffizieren. Die Feldwebel spielen die Hauptrolle in der Compagnie. Wie sich die Compagniechefs der Compagnie gegenüber benehmen, hängt völlig von ihnen ab.

Die Eingesperrten sind nie ohne Aufsicht. Auf 500 Eingesperrte kommen gegen 60 Aufseher aus Unteroffizieren, die stets bewaffnet sind.

Was die Strafen für Vergehen, die im Bataillon begangen sind, betrifft, so zerfallen sie in zwei Kategorien: in die Einzelhaft (Karzer) und in Ruten.

Die Einzelhaft ist dreierlei Art: die einfache, wenn der Eingesperrte in einen hellen Raum eingeschlossen wird, auf nackten Pritschen schläft und jeden Tag warmes Essen bekommt. Mit dieser Haft darf man nur einen Monat lang bestraft werden. Strenge heisst die Einzelhaft dann, wenn der Bestrafte nur jeden dritten Tag warmes Essen, die übrige Zeit nur Wasser und Brot bekommt. Der Eingesperrte schläft auf einer nackten Bank und darf nur zwanzig Tage hintereinander so eingesperrt werden.

Verstärkt heisst die Haft — wenn der Bestrafte in einen dunklen Karzer eingeschlossen wird. Essen und Schlafen ist dann ebenso, wie im Falle der strengen Einzelhaft. Diese Haft darf nur acht Tage hintereinander dauern.

Ueberdies können die Sträflinge einer sogen. „gemischten" Haft unterworfen werden, wo nach der verstärkten Haft die strenge folgt. — Sodann können den Sträflingen ihre Portionen um die Hälfte gekürzt werden, wobei es ihnen aufs strengste verboten ist, für ihr eigenes Geld sich etwas zu kaufen. Ebenso dürfen die Sträflinge weder rauchen, singen, pfeifen, noch irgend welche Spiele treiben.

Für ernstere Vergehen werden die Sträflinge mit Ruten gezüchtigt. Der Bataillonschef hat das Recht ohne Untersuchung 100 Rutenschläge, der Compagniechef 30 zuzudiktieren. Bei sehr ernsten Vergehen wird der Schuldige einem Regimentsgericht unterworfen, welches gewöhnlich 200 bis 300 Rutenschläge zudiktiert.

Die stärkeren Sträflinge scheinen von 100 Schlägen nicht besonders zu leiden, die schwächeren dagegen verlieren das Bewusstsein und kränkeln nachher an der Leber oder an den Lungen.

Bei 300 Rutenschlägen sterben sowohl die stärkeren als auch die schwächeren nach einigen Tagen oder nach einigen Monaten — und nur die allerstärksten Naturen kommen mit dem Leben davon.

Die Verabreichung von Rutenhieben hat gar keinen Einfluss auf die Lebensführung der Gefangenen, trotzdem jeder, der gezüchtigt wird, 5 bis 10 Jahre weniger lebt. Im Gegenteil — ganz ehrliche Seelen unter den Sträflingen verlassen das Bataillon nur in der Absicht, Diebe, Räuber und Mörder zu werden. Das Peitschen verroht die Unglücklichen und der Staat hat ihr Leben auf seinem Gewissen.

Was die Anfertigung der Ruten betrifft, so werden für 30 Schläge 15 Ruten und für 100 Schläge 50 Ruten zusammengebunden, dann in warmes Wasser gelegt, wo sie einen ganzen Tag liegen bleiben. Darauf werden sie mit Salz beschüttet, damit, wie erklärt wird, die Wunden schneller heilen. Vielfach werden die Ruten an den Enden mit feinem Draht durchzogen und 1 bis 2 Tage in heissem Salzwasser gehalten.

Die Leute, die in ein Strafbataillon kommen, bilden, mit wenigen Ausnahmen, eine wenig anziehende Gesellschaft. Es sind entweder etwas dämliche Leute oder rohe Patrone. Die einen wie die anderen sind durch Peitschenhiebe nicht zu bessern, um so weniger, als sie aus geringfügigsten Ursachen bestraft werden. Haben sich die Gefangenen untereinander durchgeprügelt — meistens geschieht es unter Aufsicht des Unteroffiziers oder Feldwebels —, so kommen die Rauflustigen in den Karzer und der Unteroffizier oder Feldwebel denunziert sie noch obendrein. Der Verhassteste unter den Gefangenen muss sich ausziehen, seinen Mantel auf die Erde ausstrecken und sich darauf hinlegen. Will er das letztere nicht tun, so wird er dazu gezwungen, indem die Gefangenen, die ihren Kollegen während der Züchtigung an Beinen und Kopf halten, mit Gewalt den betreffenden Mann auf die Erde hinschmeissen. Es kommt übrigens bei solchen Gelegenheiten vor, dass der Mann, der sich wehrt, mit solcher Wucht auf die Erde geschmissen wird, dass ihm das Nasenbein oder die Backenknochen zerschlagen werden. Aber das tut der „heiligen" Sache nicht Einhalt. So erging es einem Gefangenen Dubow, dem während des Ringens mit seinen Peinigern ein Backenknochen zerschlagen wurde, worauf ihm noch die gehörige Portion von 75 Schlägen erteilt wurde.

Uebrigens ist der Fall, wofür Dubow 75 Schläge zudiktiert wurden, sehr interessant. Dubow bekam vom Feldwebel den Befehl, die Klosetts zu reinigen. Er weigerte sich dies zu tun, da die Toilette der Sammelpunkt aller ansteckenden Krankheiten ist und wer sie einmal gereinigt hat, sicherlich von irgend einer bösen Krankheit — vor allem der Syphilis — befallen wird. Kein Wunder, dass die Gefangenen sich meistens weigern, die Reinigungsarbeit zu vollziehen. Dubow erklärte auch: „Man möge ihn züchtigen, aber die Arbeit tue er doch nicht." Und so wurden ihm 75 Schläge zugeteilt.

Die meisten Strafen werden jedoch für das verbotene Rauchen und Trinken verhängt. Und gewöhnlich wird der Schnaps und Tabak in dem Bataillon von den aufsichthabenden Unteroffizieren für teures Geld den Gefangenen geliefert und nachher von diesen Unteroffizieren aus Angst, dass das Gesindel sie schliesslich noch verraten wird, denunziert. Haben aber die Soldaten Schnaps oder Tabak von anderer Seite bekommen und dem Unteroffizier seinen Tribut nicht gegeben, so können sie ihrer Tracht Prügel ebenfalls sicher sein.

Am schrecklichsten ergeht es den Gefangenen, wenn sie einen Unteroffizier oder irgend eine andere „Bataillonsobrigkeit" ausgeschimpft haben.

Ein Soldat Tscherkassow hatte einmal den obenerwähnten Burow ausgeschimpft. Tscherkassow wurde in den Karzer gesteckt, wurde aber dabei rauflustig und bekam 200 Schläge zugesprochen. Er bekam jedoch solche Angst vor den Schlägen, dass er dem Gericht bei Verkündigung des Urteils zurief: „Richter seid Ihr? Schweinehirten seid Ihr!" Er glaubte, nun werde das erste Urteil kassiert und er werde nach Sibirien verbannt. Die Angst vor den Ruten muss doch sehr gross sein, wenn die Gefangenen Sibirien denselben vorziehen! Tscherkassow hatte sich aber in seinen Berechnungen getäuscht. Das erste Urteil wurde nicht kassiert und ausserdem die Verbannung nach Sibirien zuerkannt.

Tscherkassow wurde in den Hof geführt. Das Urteil wird ihm vorgelesen; ausser den 200 vom Gericht zuerkannten Ruten hat er noch 100 für Beleidigung des Bataillonschefs auszustehen. Also 300 Rutenschläge. Nun fragt Burow, ob die Ruten fertig sind. Diese haben 2 Tage in heissem Salzwasser gelegen. — Als dies bejaht wurde, kommandiert er: „Leg' Dich hin!" Tscherkassow zieht sich aus und steht nachdenklich da. Burow schreit

ihn an. Tscherkassow steht noch immer da. Nun packen ihn die Henker und schmeissen ihn auf die Erde. „Und Ihr — wendet sich Burow an die Henker — prügelt — nach dem von Euch geleisteten Eid.“ „Zu Befehl, Herr Oberst!“ Tscherkassow liegt ganz nackt auf der Erde. Die Henker nehmen die Ruten in die Hand und einer holt zweimal in der Luft aus, — dann hört man ein stöhnendes: „O—o—h“. Burow ruft laut: „Eins!“... Während der Exekution verliert Tscherkassow einigemal das Bewusstsein; auf Befehl des Arztes wurde dem Gemarterten ein erregendes Mittel verabreicht, und sobald er wieder zu sich kam und zu winseln anfing, dann ging es von neuem los . . . .

Nach Beendingung der Exekution wurde Tscherkassow in den Karzer geworfen. Nach zwei Wochen wurde er per Schub nach Moskau gebracht, wo er bald darauf starb.

Die Fälle des Ablebens sind nicht selten: Hat doch das Strafbataillon einen eigenen Begräbnisplatz, auf dem bereits gegen 100 Unglückliche begraben liegen.

Die Militär- und Gefängnisdisciplin, die ewige Furcht vor Strafen sind den Gefangenen so unerträglich, dass die meisten unter ihnen die Verbannung nach Sibirien und lebenslängliches Zuchthaus vorziehen.

Es darf auch nicht wunder nehmen, dass häufig Fluchtversuche unternommen werden, trotzdem die darauf folgenden Strafen unerhört sind. Aber auch ohne Scherze läuft diese Sache nicht ab, Im August 1894 flohen zwei Gefangene während der Abendkontrolle vor aller Augen, sie kletterten über den Zaun und liefen fort. Alle Unteroffiziere, der Compagniechef und die gesamte erste Compagnie wurden auf die Beine gebracht. Aber die Fliehenden kamen bis auf den Fluss, warfen die Kleider von sich und schwammen nach der gegenüber liegenden Insel. Die Soldaten schwammen nach, die Dunkelheit jedoch erschwerte es, in den Sträuchern zu suchen. Die Insel wurde mit einer Kette umringt und man bewachte sie bis zum nächsten Morgen. Ganz früh am nächsten Morgen kam Burow an, mit ihm alle Offiziere und eine Schar Jagdhunde. Burow gab kund, dass, wer die Flüchtlinge erschiessen oder gefangen nehmen wird, 50 Rubel Belohnung erhält und sofort aus dem Bataillon entlassen wird. Doch all' dies half nichts. Die Flüchtlinge sind bis auf den heutigen Tag nicht gefunden worden. . . . . “ *(„Vorwärts.“)*

Zum 3. November.

(Eingesandt.)

Das Vaterland ist in Gefahr, alle Mann auf Deck! Hei, ist das ein Ringen, ein Schaffen, ein Drängen! Alle Eidgenossen, Liberale, Konservative und Demokraten, sie alle reichen sich die Bruderhand zu dem einen schönen Ziele — zum Schutze des bedrohten Vaterlandes.

Wo ist der Feind? In Süd und Nord, Ost und West, wohin ich mein Auge lenke, ist alles in Ruhe. Von aussen droht keine Gefahr, aber im Innern brodelt und siedet es, da gärt es einem Vulkan gleich. Es ist der Kampf um die Militärreform. Zwar sind die Gegner nicht überall die Eifrigsten, die Presse ist mancherorts ganz in den Händen der Freunde der Vorlage.

Militärreform: Wir haben geglaubt, wir hätten eigentlich eine ordentliche Einrichtung im Militärwesen, Geld ist wenigstens genug dafür ausgegeben worden. Ausländische Specialisten erklären unser System als ein nachahmenswertes Muster, fremde Offiziere, die unseren Manövern beiwohnen, sind erstaunt über die Leistungsfähigkeit der Schweizersoldaten, über die gute Ordnung, die Disciplin und Schnelligkeit, womit alles besorgt wird. Aber es geht nicht fehlerlos, sagen unsere Offiziere. Fehlerlos wird es nie gehen, auch wenn der Bund alles übernimmt. Gerade die Fehler sind es, aus denen alle Offiziere wie Soldaten lernen. Uns Schweizern nun, die wir das gesamte Militärwesen als eine Art Notwehr betrachten, als ein notwendiges Uebel, sollte das genügen. Aber nein, es soll nicht sein, immer noch gibt es Leute, denen in dieser Beziehung alles zu wenig ist, die nicht ruhen und rasten, bis die schöne Schweiz noch ganz verpreusselet ist. Es sind dies in erster Linie viele unserer höheren Offiziere selbst; die berühmte, stramme Disciplin, der starre Gehorsam, die flotten Paraden, das unterwürfige Wesen, das sie an fremden Höfen gesehen, das hat es ihnen angetan. Da wird ihnen der freidenkende, stolze und oft schwerhörige Schweizersoldat zur Langweile. Doch genug hievon, die „Gertschiaden“ ältern und neuern Datums sorgen schon dafür, dass diese Klagen nicht verstummen.

Was die Organisation als solche anbelangt, so ist dieselbe ein Kompromiss zwischen der welschen und der deutschen Schweiz. Ohne denselben hätten die Welschen die Verfassung von 1874 nie angenommen, wie sie ja den Entwurf von 1872, der die ganze Centralisation enthielt, mit Wucht verwarfen. Und es scheint, dass sie auch heute daran festhalten wollen. Ist es nun klug, die welsche Schweiz herauszufordern? Ist der Preis die Folgen wert? Nein. Aber Krieg muss Krieg gebären. Soll auch der Friedensfreund da mitmachen, soll auch er seine welschen Brüder vergewaltigen, von denen schon so vieles Gute erreicht worden ist? (Genferkonvention.) Nein, hiezu geben wir uns nicht her. Uns gefällt, offen gestanden, dieses Tempo nicht, mit welchem die Vorlage durchgeführt werden will; sonst heisst es immer: „Immer langsam voran,“ wenn es gilt, für das arme Volk etwas zu tun, hier scheinen die Herren die Siebenmeilenstiefel angezogen zu haben. Bundesbank, Krankenversicherung, Unterstützung der Volksschule, sie alle harren schon jahrelang der Erledigung — sie werden aufs neue durch diesen leidigen Militärspektakel zurückgedrängt und gefährdet. Wie viel ist seit 1874 am Militär gekleistert, wie viele Millionen diesem gefrässigsten aller Moloche geopfert worden? Und die Volksschule? Die stand als Aschenbrödel zurück. Wie unendlich höher und edler, idealer steht ein richtiges Schulwesen als das Militärlen, wie unendlich mehr gewinnt ein Volk auch materiell, das auf wirkliche Bildung hält, als auf die Pflege roher Gewalt. Und das soll Fortschritt sein. Wir predigen nicht vom vollständigen Abrüsten, wir wissen, dass die Schweiz das nicht allein tun kann, sondern dass da der Weg, den die internationale Friedensliga gekennzeichnet, beschritten werden muss. Aber das begreifen wir nicht, dass auch die Schweiz zu keinem Ziele kommen soll. Einmal muss Halt geboten werden, muss der Schritt gewagt werden, dass alle Freunde der Kultur und des Friedens energisch Stellung nehmen und frank und frei erklären: Bis hieher und nicht weiter. Und des Guten haben wir genug. In der Schule haben wir das militärische Turnen, dann kommen die Vorkurse für die Jünglinge, die der Schule entlassen, dann geht's in die Rekrutenkurse und die Wiederholungskurse des Auszuges. Als gereifter Mann wird man Landwehrmann, um schliesslich noch dem Landsturm zugeteilt zu werden. Gewiss:

Tritt man ins Leben kaum den ersten Schritt,
Nimmt man als Kind schon einen Säbel mit,
Und wankt der alte Mann dereinst ins Grab,
Gibt er dann erst den Säbel wieder ab.

Wem es also daran gelegen ist, dass der Militarismus nicht neue Blüten treibe, wer den Frieden unter den Schweizerbrüdern nicht unnötig stören will, wer als warmer Friedensfreund endlich auch die praktische Seite neben der idealen pflegen will, der stimme am 3. November mit *Nein.* *Ein Straubenzeller Friedensfreund.*

Anmerkung der Redaktion. Die Redaktion kann sich nicht überzeugen, dass die neue Militärorganisation dem „Militarismus“ Vorschub leiste; sie sieht sich daher nicht veranlasst, einen Spiess in den über die Vorlage entbrannten Kampf zu tragen; dagegen öffnet sie ihre Spalten Freunden wie Gegnern der bezüglichen Verfassungsänderung. *P.*

Rundschau.

Schweiz. *Zürich.* In Zürich sollen Werber für den kubanischen Feldzug ihr Wesen treiben. Bereits seien ihnen einige junge Leute ins Garn gegangen.

Deutschland. Im neuen Reichsgerichtsgebäude in Leipzig, das am 26. Oktober eingeweiht wurde, kommt als *„erster Fall“* vermutlich ein *Spionageprozess* — auch eine Blüte des Militarismus — vor.

— *Frankfurt.* Wie Frau Baronin v. Suttner im Auftrage des Vorstandes des Internationalen Friedensbureaus